

Sie erhalten diese Mitteilung (die „**Mitteilung**“) in Ihrer Eigenschaft als Anteilinhaber des Vanguard ESG USD Corporate Bond UCITS ETF, eines Teilfonds der Vanguard Funds plc (die „**Gesellschaft**“). Sie ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Wenn Sie nicht sicher sind, was als Nächstes zu tun ist, sollten Sie sich umgehend an Ihren Wertpapiermakler, Rechtsanwalt oder -berater oder einen anderen professionellen Berater wenden. Falls Sie Ihre Beteiligung an der Gesellschaft verkauft oder anderweitig übertragen haben, leiten Sie diese Mitteilung bitte an den Börsenmakler oder die sonstige Stelle weiter, über die der Verkauf oder die Übertragung an den Käufer oder Erwerber abgewickelt wurde.

**Diese Mitteilung wurde nicht von der Zentralbank von Irland (die „Zentralbank“) geprüft. Möglicherweise müssen daher Änderungen vorgenommen werden, um die Auflagen der Zentralbank zu erfüllen. Nach Ansicht des Verwaltungsrates der Gesellschaft (der „Verwaltungsrat“) enthalten diese Mitteilung sowie die hierin erläuterten Vorschläge keine Aussagen, die in Widerspruch zu den Richtlinien und Bestimmungen der Zentralbank stehen.**

Der Verwaltungsrat hat angemessene Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Mitteilung die darin enthaltenen Angaben den Tatsachen entsprechen und keine Angaben ausgelassen wurden, die die Relevanz dieser Informationen wahrscheinlich beeinträchtigen würden. Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen.

Wenn nicht anders angegeben, haben in dieser Mitteilung alle Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt der Gesellschaft vom 31. März 2025, dem ersten Nachtrag zum Verkaufsprospekt vom 1. Juli 2025 sowie allen darauf folgenden Nachträgen dazu (der „**Prospekt**“).

## **SCHREIBEN DES VERWALTUNGSRATS AN DIE ANTEILINHABER DES VANGUARD ESG USD CORPORATE BOND UCITS ETF (DER „TEILFONDS“)**

### **VANGUARD FUNDS PLC**

*(Eine offene Umbrella-Gesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, die als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß den EG-Richtlinien (Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren) von 2011 in ihrer jeweils gültigen Fassung (die „OGAW-Verordnungen“) errichtet wurde).*

Ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Teilfonds  
Handelsregisternummer: 499158

Mitglieder des Verwaltungsrats: Jonathan Cleborne (USA), Lisa Harlow (Vereinigtes Königreich), Robyn Laidlaw (Neuseeland), William Slattery (Irland), Tara Doyle (Irland), Thomas Challenor (Vereinigtes Königreich), Ranjit Singh (USA), Kaitlyn Caughlin (USA)

17. Juli 2025

Sehr geehrte Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer,

## **SCHLIESSUNG DES TEILFONDS – MASSNAHMEN ERFORDERLICH**

Nach sorgfältiger Abwägung und mit Blick auf die langfristigen Interessen der Anleger hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass es im besten Interesse des Teilfonds und seiner Anleger insgesamt liegt, den Teilfonds gemäß den geltenden Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft (die „Satzung“) und des Prospekts zu schließen.

### **Begründung**

Der Verwaltungsrat wurde von Vanguard Global Advisers, LLC, dem Anlageverwalter des Teilfonds, darauf hingewiesen, dass der Teilfonds nicht in der Lage war, das erwartete Niveau des verwalteten Vermögens zu erreichen, und dieser somit seinen Anteil an den Fixkosten der Gesellschaft nicht deckt.

Gemäß den geltenden Bestimmungen der Satzung und des Prospekts kann die Gesellschaft alle Anteile des Teilfonds zurücknehmen, wenn sein Nettoinventarwert („NIW“) unter 100 Millionen USD oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt. Dies ist die Mindesthöhe des NIW, die für einen wirtschaftlich effizienten Betrieb des Teilfonds erforderlich ist. Daher wurde festgelegt, dass der Teilfonds geschlossen wird, da der NIW des Teilfonds dieses Niveau nicht erreicht hat.

Folglich möchte der Verwaltungsrat die Anleger des Teilfonds darüber informieren, dass Folgendes beabsichtigt ist:

- (i) die Notierung der Anteile des Teilfonds an der Londoner Börse, Deutschen Börse Xetra, Euronext Amsterdam, Borsa Italiana, SIX Swiss Exchange und Euronext Dublin (die „**maßgeblichen Börsen**“) dauerhaft aufzuheben;
- (ii) den Teilfonds für weitere Zeichnungen und Rücknahmen dauerhaft zu schließen;
- (iii) zwangsweise alle verbleibenden Anteilsbestände des Teilfonds gemäß den geltenden Bestimmungen der Satzung und des Prospekts sowie gemäß dem Verfahren und den Daten, die unter der Überschrift „*Verfahren*“ nachstehend angegeben sind, zurückzunehmen (die „**Zwangsrücknahme**“); und
- (iv) die Registrierung des Teilfonds für den Vertrieb in den Ländern, in denen er derzeit zum Verkauf zugelassen ist, aufzuheben, die Vertriebsvereinbarungen des Teilfonds in diesen Ländern zu beenden und alle vertraglichen Vereinbarungen mit Finanzintermediären oder Beauftragten in Bezug auf den Teilfonds ab dem Datum der Aufhebung der Registrierung zu beenden.

Ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Teilfonds  
Handelsregisternummer: 499158

Mitglieder des Verwaltungsrats: Jonathan Cleborne (USA), Lisa Harlow (Vereinigtes Königreich), Robyn Laidlaw (Neuseeland), William Slattery (Irland), Tara Doyle (Irland), Thomas Challenor (Vereinigtes Königreich), Ranjit Singh (USA), Kaitlyn Caughlin (USA)

## Verfahren

Der Teilfonds soll gemäß dem im Folgenden dargelegten Verfahren und relevanten Daten geschlossen werden.

- 1) Der letzte Handelstag der Anteile des Teilfonds an jeder der maßgeblichen Börsen ist der **20. Oktober 2025** (der „**letzte Börsenhandelstag**“). Anleger am Sekundärmarkt, die eine zwangsweise Rücknahme ihrer Anteile vermeiden möchten, sollten daher erwägen, ihre Anteile an einer maßgeblichen Börse am oder vor dem letzten Börsenhandelstag zu verkaufen.
- 2) Der letzte Tag, an dem Anträge von berechtigten Teilnehmern auf Zeichnung und Rücknahme von Anteilen des Teilfonds gestellt werden können, ist der **21. Oktober 2025** (der „**letzte Handelstag**“). Daher müssen endgültige Zeichnungs- und Rücknahmeanträge berechtigter Teilnehmer in Bezug auf den letzten Handelstag spätestens zu dem in der Ergänzung des Teilfonds angegebenen Annahmeschluss am **21. Oktober 2025** eingegangen sein.
- 3) Die Anteile von Anlegern, die:
  - ihre Anteile am oder vor dem letzten Börsenhandelstag nicht verkauft haben; oder
  - am oder vor dem letzten Handelstag keinen gültigen Antrag auf Rücknahme ihrer Anteile gemäß den Bedingungen des Prospekts gestellt haben;

und die in jedem Fall zum **23. Oktober 2025** Anleger des Teilfonds sind, werden am **23. Oktober 2025** (das „**Zwangsrücknahmedatum**“) zwangsweise zurückgenommen.

- 4) Das Datum des Inkrafttretens der Aufhebung der Zulassung und Notierung der Anteile des Teilfonds an den maßgeblichen Börsen ist der **24. Oktober 2025** (das „**Delisting-Datum**“).
- 5) Die Erlöse aus der Zwangsrücknahme werden am oder um den **7. November 2025** (der „**Abwicklungstag**“) an die Personen ausgeschüttet, die zum Zwangsrücknahmedatum im Anteilinhaberregister der Gesellschaft als Inhaber der Anteile des Teilfonds eingetragen sind.

Werden Ihre Anteile am Teilfonds wie oben dargelegt zwangsweise zurückgenommen, erfolgt dies zum entsprechenden Rücknahmepreis für die betreffenden Anteile (berechnet am Zwangsrücknahmedatum gemäß den Bedingungen des Prospekts) und vorbehaltlich der Erfüllung aller Anforderungen in Bezug auf die Unterlageneinreichung im Rahmen der Bekämpfung von Geldwäsche.

## **Anleger am Sekundärmarkt:**

Bitte beachten Sie, dass Anleger, die Anteile über einen Makler oder Market Maker/berechtigten Teilnehmer kaufen und verkaufen, und/oder Anleger, die Anteile über einen Nominee und/oder eine

Ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Teilfonds  
Handelsregisternummer: 499158

Mitglieder des Verwaltungsrats: Jonathan Cleborne (USA), Lisa Harlow (Vereinigtes Königreich), Robyn Laidlaw (Neuseeland), William Slattery (Irland), Tara Doyle (Irland), Thomas Challenor (Vereinigtes Königreich), Ranjit Singh (USA), Kaitlyn Caughlin (USA)

Clearingstelle halten, nicht im Anteilinhaberregister der Gesellschaft erscheinen. Diese Anleger sollten sich in Bezug auf ihre Anlage direkt an den betreffenden Makler, Market Maker/berechtigten Teilnehmer, Nominee oder die betreffende Clearingstelle (je nach Fall) wenden.

Aus der Zwangsrücknahme der Anteile resultierende Ausschüttungserlöse werden von der Gesellschaft nicht direkt an eine andere Person als die zum Zeitpunkt der Zwangsrücknahme im Anteilinhaberregister der Gesellschaft eingetragenen Personen gezahlt.

Wenn Ihre Anteile nicht automatisch am Datum der Zwangsrücknahme zurückgenommen werden sollen, können Sie (als berechtigter Teilnehmer) Ihre Anteile am Teilfonds jederzeit bis zum letzten Handelstag entsprechend dem normalen Rücknahmeverfahren für die Fonds gemäß dem Prospekt zurückgeben. Wenn ein Rücknahmeantrag jedoch nicht bis zum Zwangsrücknahmedatum abgewickelt wird, wird dieser als ungültig behandelt, und diese Anteile werden am Zwangsrücknahmedatum als Teil des oben beschriebenen Verfahrens zur Schließung des Teilfonds zwangsweise zurückgenommen.

Sie können aber auch Anteile an einem anderen Vanguard UCITS ETF oder Anlagefonds erwerben. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte unter den am Ende dieser Mitteilung aufgeführten Kontaktdaten an Vanguard. Anleger sollten sich bezüglich der Eignung alternativer Anlagemöglichkeiten beraten lassen.

**Bitte beachten Sie, dass als Teil des Schließungsverfahrens und vor dem Zwangsrücknahmedatum die Fähigkeit, das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, im Falle umfangreicher Rücknahmen und/oder wenn das zugrunde liegende Portfolio des Teilfonds in Vorbereitung auf seine Schließung liquidiert wird, beeinträchtigt werden kann. Es besteht daher ein erhöhtes Risiko eines Tracking Errors des Teilfonds gegenüber seinem Index.**

### **Kosten der Schließung**

Die zusätzlichen Kosten, die im Zusammenhang mit der Schließung des Teilfonds entstehen, werden von Vanguard übernommen. Die normalen Betriebs- und Transaktionskosten des Teilfonds sowie etwaige Barrücknahmegebühren werden weiterhin vom Teilfonds und seinen jeweiligen Anteilinhabern gemäß den Bestimmungen der Ergänzung zum Teilfonds getragen.

### **Steuerliche Folgen**

Anleger sollten ihre eigenen fachkundigen Berater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen der Zwangsrücknahme und der Schließung des Teilfonds gemäß den Gesetzen der Länder ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, ihres Domizils oder ihrer Gründung konsultieren.

## Rückfragen

Falls Sie Fragen bezüglich der in dieser Mitteilung behandelten Angelegenheiten haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Vertriebsgesellschaft oder an das Kundenservice-Team von Vanguard unter [European\\_client\\_services@vanguard.co.uk](mailto:European_client_services@vanguard.co.uk) oder unter +44 203 753 5600.

Mit freundlichen Grüßen

Signed by:  
  
74487F6067FC46D...

Für und im Auftrag von

**Vanguard Funds plc**